

Hinweise zur Beantragung eines Drittversuchs in sportwissenschaftlichen Studiengängen

Antragsart	Antragsfrist	Bemerkungen
<p>Anzeige (im zuständigen Prüfungsamt) auf Inanspruchnahme einer weiteren Wiederholungsprüfung - lt. Senatsbeschluss</p>	<p>1 Monat nach Bekanntgabe des Wiederholungsversuches</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Begründung notwendig • steht dem Studierenden bei fristgerechter Anzeige automatisch zu - keine gesonderte Entscheidung/ Genehmigung erforderlich • Umsetzung folgt Senatsbeschluss vom 17. Juli 2018 • diese Möglichkeit besteht nur einmalig pro Studiengang/ Studienfach
<p>Härtefallantrag (Einreichung im zuständigen Prüfungsamt)</p>	<p>3 Monate nach Bekanntgabe des Wiederholungsversuches</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begründung mit Nachweisen notwendig • jederzeit möglich (also auch vor der Inanspruchnahme des unbegründeten zusätzlichen Versuchs (s. oben)) • wird im Prüfungsausschuss beraten und entschieden • Umsetzung folgt den jeweiligen Prüfungsordnungen (zu Härtefallanträgen)